

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Bischleben-Stedten am 10.05.2022

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Bischleben-Stedten
---------	--------------------------------

Beschluss Nr.: 07 24/22

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 i.V.m. § 8 der
Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichen
Anlagevermögen (Bürgerhaus)

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 i. V. m. § 8 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Fachamt (Ortsteilverwaltung) oder einem von ihr Beauftragten für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i. H. v. 275,00 EUR bereitgestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Franz Hicke
Ortsteilbürgermeister

Thomas Luley
Schriftführer